



Jahresrechnung 2024 True and Fair View

1. Bilanz (per 31. Dezember 2024 – vor Gewinnverwendung)

Aktiven					
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Vera	änderung
				absolut	in %
Flüssige Mittel		853 488	1 038 316	– 184 828	– 17.8
Forderungen gegenüber Banken		234 777	169 371	65 406	38.6
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0	n.a.
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	343 051	347 740	- 4 689	-1.3
Hypothekarforderungen	6.2	5 033 489	4 726 688	306 801	6.5
Handelsgeschäft	6.3	13	19	– 6	- 31.6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1 397	5 851	- 4 454	- 76.1
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0	n.a.
Finanzanlagen	6.5	691 634	554 050	137 584	24.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	•••••	18 156	12 017	6 139	51.1
Beteiligungen	6.6, 6.7	23 684	15 660	8 024	51.2
Sachanlagen	6.8	36 849	32 932	3 917	11.9
Immaterielle Werte		0	0	0	n.a.
Sonstige Aktiven	6.9	4 995	4 034	961	23.8
Total Aktiven		7 241 533	6 906 678	334 855	4.8
Total cook or other Foodback or o		0.000	0.000	^	0.0
Total nachrangige Forderungen		8 200	8 200	0	0.0
 davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht 		0	0	0	n.a.

Passiven					
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Ver	änderunç
				absolut	in %
Verpflichtungen gegenüber Banken		99 410	122 610	- 23 200	_ 18.9
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0	n.a
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		5 544 227	5 309 088	235 139	4.4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0	n.a
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrum	ente 6.4	1 787	876	911	104.0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit					
Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0	n.a
Kassenobligationen		154 168	80 155	74 013	92.3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	810 600	774 800	35 800	4.6
Passive Rechnungsabgrenzungen		19 300	16 750	2 550	15.2
Sonstige Passiven	6.9	11 208	16 889	- 5 681	- 33.6
Rückstellungen	6.14	11 340	12 996	– 1 656	- 12. ⁻
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	101 000	96 000	5 000	5.2
Gesellschaftskapital	6.15	18 720	18 720	0	0.0
Kapitalreserve		30 536	30 475	61	0.2
Gewinnreserve		419 411	406 769	12 642	3.
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	- 625	- 732	107	14.6
Gewinn		20 451	21 282	- 831	- 3.9
Total		7 241 533	6 906 678	334 855	4.8
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	n.a
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	······································	0	0	0	n.a

Ausserbilanzgeschäfte					
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Verä	nderung
				absolut	in %
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	19 094	18 330	764	4.2
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	314 020	332 160	- 18 140	- 5.5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	14 112	12 936	1 176	9.1
Verpflichtungskredite		0	0	0	n.a.

2. Erfolgsrechnung

(in CHF 1 000)	Anhang	2024	2023	Ve	eränderung
				absolut	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	8.1	106 621	100 838	5 783	5.7
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0	n.a.
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		10 800	8 414	2 386	28.4
Zinsaufwand	8.1	- 35 220	- 22 810	- 12 410	- 54.4
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		82 201	86 442	- 4 241	- 4.9
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigunger)				
sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		- 613	- 2 728	2 115	77.5
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		81 588	83 714	- 2 126	- 2.5
541 1 14 1 1 15 114 114					
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		13 281	10 542	2 739	26.0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		861	1 022	– 161	– 15.8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		4 642	4 942	- 300	- 6.1
Kommissionsaufwand		- 3 041	– 1 024	– 2 017	– 197.0
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungs	geschäft	15 743	15 482	261	1.7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		3 999	3 785	214	5.7
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		17	0	17	n.a.
Beteiligungsertrag		649	587	62	10.6
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		92	31	61	196.8
- davon aus übrigen, nicht konsolidierten Beteiligungen		557	556	1	0.2
Liegenschaftenerfolg		182	197		– 7.6
Anderer ordentlicher Ertrag		16 295	9 674	6 621	68.4
Anderer ordentlicher Aufwand		- 5 032	- 2 358	-2 674	- 113.4
		12 111	- 2 338 8 100	4 011	49.5
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		12 111	6 100	4 011	49.5
Geschäftsertrag		113 441	111 081	2 360	2.1
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	8.2	- 47 517	- 42 374	- 5 143	- 12.1
Sachaufwand	8.3	- 28 037	- 25 951	- 2 086	- 8.0
Subtotal Geschäftsaufwand		- 75 554	- 68 325	- 7 229	- 10.6
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen					
auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	- 9 634	- 7 375	- 2 259	- 30.6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen					
Wertberichtigungen sowie Verluste		- 435	- 2 961	2 526	85.3
Geschäftserfolg		27 818	32 420	- 4 602	- 14.2
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	0	0	0	n.a.
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	0	0	0	n.a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	- 5 000	- 6 900	1 900	-27.5
Steuern	8.6	- 2 367	- 4 238	1 871	44.1
Gewinn		20 451	21 282	- 831	- 3.9

3. Geldflussrechnung

		2.2024	31.12.2	
(in CHF 1 000)	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	20 451	0	21 282	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	5 000	0	6 900	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf				
Sachanlagen und immateriellen Werten	9 634	0	7 375	
Veränderung Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	0	1 656	3 485	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen	4.057	•	4 000	
sowie Verluste	1 057	0	1 366	
Wertanpassung der nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	0	93	0	;
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	6 139	0	1 8
Passive Rechnungsabgrenzungen	2 550	0 133	1 314	1 0
Dividende Vorjahr	2 330	8 640	0	8 28
Saldo	22 164	8 040	31 534	0 20
Jaluu	22 104		31 334	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Gesellschaftskapital	0	0	0	
Verbuchungen über die Reserven	61	0	57	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	3 023	2 916	3 973	4 3
Saldo	168			3(
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	0	0.471		
Beteiligungen	0	8 471	0	10
Liegenschaften	0	1 030	0	1 00
Übrige Sachanlagen	0	626	0	8-
Selbst entwickelte Software oder separat erworbene Software	0	11 355	0	12 1
Saldo		21 482		14 12
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	15 000	0	45 00
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 250	0	0	33 2
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit				
Fair-Value-Bewertung	0	0	0	
Kassenobligationen	59 464	0	23 320	
Pfandbriefdarlehen	57 900	0	0	1 9
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	
Forderungen gegenüber Banken	0	28 000	5 000	
Forderungen gegenüber Kunden	0	24 976	0	63 7
Hypothekarforderungen	72 717	0	0	61 5
	0	0	0	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung				
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung Finanzanlagen	0	170 559	0	33 9

3. Geldflussrechnung (Fortsetzung)

		2.2024	31.12.2	
in CHF 1 000)	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem Bankgeschäft (Fortsetzung)				
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	8 200	0	23 017
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	C
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	233 889	0	307 764	(
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	(
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	911	0	0	144
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	(
Kassenobligationen	14 549	0	0	27 283
Pfandbriefdarlehen	0	22 100	8 600	(
Sonstige Verpflichtungen	0	5 681	2 439	(
Forderungen gegenüber Banken	0	37 406	44 653	(
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	(
Forderungen gegenüber Kunden	30 273	0	0	68 06
Hypothekarforderungen	0	381 183	0	154 62
Handelsgeschäft	6	0	1	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 454	0	4 000	(
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	(
Finanzanlagen	32 975	0	0	50 58
Sonstige Forderungen	0	961	1 755	(
.iquidität				
Flüssige Mittel	184 828	0	148 484	(
Saldo		850		17 04
otal	22 332	22 332	31 534	31 534

4. Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1 000)	Gesell- schafts- kapital	Kapital- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	18 720	30 475	96000	406 769	- 732	21 282	572 514
Gewinnverwendung 2023							
– Zuweisung an Gewinnreserven		•••••		12 500		-12 500	0
– Dividende		33				-8 640	- 8 608
– Nettoveränderung des Gewinnvortrags				142		- 142	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)					- 2 916		- 2 916
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)					3 023		3 023
Gewinn/Verlust aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		29					29
Kapitalreduktion		•••••					0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken			5 000				5 000
Gewinn						20 451	20 451
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	18 720	30 536	101 000	419 411	- 625	20 451	589 493

Anhang zur Jahresrechnung 2024 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist mit ihrem traditionellen Geschäft hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. In Ergänzung zum statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung erstellt die Bank hiermit einen zusätzlichen Einzelabschluss nach den True and Fair View-Prinzipien. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.

- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebene Kredite werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Finanzinstrumente Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, die im Namen der Bank, aber für Rechnung von Kunden abgeschlossen werden und für welche die Bank weder eine Haftung noch eine Garantie übernimmt, werden als Treuhandgeschäfte behandelt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 ReIV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des

Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Gefährdete Forderungen, d.h. Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nichtgefährdeten Forderungen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der FINMA werden die Wertberichtigungen für latente und für inhärente Ausfallrisiken im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» gesamthaft unter den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen (Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken) ausgewiesen.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Be-

wertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte: Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte: Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

- Netting: Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.
- Kundengeschäfte: Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht.
 - Ausserbörsliche Kontrakte (OTC):
 Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
 - Börsengehandelte Kontrakte:
 Börsengehandelte Kontrakte aus
 Kundengeschäften werden bei
 ausreichender Margendeckung
 nicht bilanziert. Falls kein täglicher
 Margenausgleich stattfindet oder
 der aufgelaufene Tagesverlust
 (variation margin) nicht durch die
 effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig
 abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtitel, Beteiligungstitel,

physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht, noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

■ Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei werden das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

■ Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

 Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung
bestimmten Liegenschaften und
Waren wird der Niederstwert als der
tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung
auf den effektiven Marktwert einer
Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten
wird über die Position «Veränderung
von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem
Zinsengeschäft» verbucht.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Beteiligungen mit einem Stimmrecht von mindestens 20 % sowie der Möglichkeit der Einflussnahme werden zum anteiligen Eigenkapitalwert (Equity-Methode) erfasst.

Konsolidierung der Tochtergesellschaften: Auf die Konsolidierung der HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, und der Finstar AG, Lenzburg, wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Die Bank verzichtet demnach auch auf die Erstellung einer Konzernrechnung.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, werden der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Geschäftsaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen

sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	30–50 Jahre
Ein- und Umbauten in eigenen Liegenschaften	15 Jahre
Ein- und Umbauten in gemieteten Liegenschaften	15 Jahre bzw. max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	3–5 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	3 Jahre
Selbst entwickelte und erworbene	

von Sachanlagen beträgt:
Auf jeden Bilanzstichtag wird jede
Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in
ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese
Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass
einzelne Aktiven von einer solchen
Wertbeeinträchtigung betroffen sein
könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes
Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum
ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn
sein Buchwert den erzielbaren Wert
übersteigt.

Entwicklungsinvestitionen

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden in der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die

Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbei-

tete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Werts eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Die zu erwartenden direkten Kosten im Zusammenhang mit Abspaltungen und Reorganisationen werden geschätzt und als Restrukturierungsrückstellung verbucht, sobald ein verbindlicher Beschluss des Verwaltungsrats zu den Restrukturierungsmassnahmen vorliegt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 detailliert erläutert:

- Für eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden keine Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value der Gegenleistung erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Kapitalreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertragsund Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenz zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt.

Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode

wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von vier Jahren. Aktien, die im Rahmen des bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsplan mit Wirkung bis 2023 bezogen wurden, unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2 Änderungen der Bilanzierungsund Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als

überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2024	31.12.2023
EUR	0.9412	0.9265
USD	0.9043	0.8361

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bankspezifischen

Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende sowie aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter
 Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Or-

ganisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung - Banken sind publiziert auf www.hbl.ch/Finanzberichte oder <a href="https://www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte/.

5.3.1 Kreditrisiko Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchenusanzen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden: Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten - wo angezeigt - reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betraglicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Die Genehmigung von Organgeschäften und Klumpenrisiken erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat durch den Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN). Zudem amtet der VRA-VN als Eskalationsstufe auf Antrag des operativen Kreditausschus-

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten be-

- grenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden gemäss den im Kapitel 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» dargestellten Verfahren in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und allenfalls wertberichtigt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschatzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt

die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Assetund Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell. das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative

Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten
 Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden.

Handelsgeschäft

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet. Die Bank berechnet die Mindesteigenmittel für Zinsinstrumente und Beteiligungstitel gemäss dem De-Minimis-Ansatz (Art. 83 ERV).

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für

Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

5.3.4 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird im Bereich Finanzen erarbeitet und vom Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem ALM-Komitee sowie dem Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten,

werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadensausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmassnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufende Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet.

Für gefährdete Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Bank Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die verschiedenen Kriterien und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen sind unter Ziffer 5.4.4 erläutert.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswerts und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig, werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken bei Schuldnern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potential dazu haben, vgl. Ziff. 5.3.1.

5.4.4 Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 beurteilt die Bank gemäss Art. 25 ReIV-FINMA, ob Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden sind.

Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der RelV-FINMA und werden in einer internen Weisung detailliert definiert. Anzeichen einer Gefährdung liegen u.a. in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative
 Erfahrungen mit der Rückzahlung von Krediten in der Vergangenheit;
- wesentliche Wertverluste von Sicherheiten, die zu einem Ausfallrisiko für die Bank führen;
- Verletzung von wesentlichen Kreditbedingungen, überfällige Forderungen und anderer Vertragsbruch durch den Schuldner;
- Zugeständnisse der Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners:
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für ein Finanzinstrument in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes eines Finanzierungsinstruments aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gefährdete Forderungen werden mindestens jährlich auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet und quartalsweise überprüft. Für allfällige Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, unter Berücksichtigung des zu erwartenden erzielbaren Wertes aus der Verwertung der Sicherheiten sowie der Bonität des Schuldners.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

- Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste

- eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken:

Ausfallrisiken werden als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden für folgende Arten von Ereignissen gebildet:

- Unregelmässige Grossereignisse: Für unregelmässig auftretende Grossereignisse, die vor Abschluss des Geschäftsjahres eintreten, deren Auswirkungen auf die einzelnen Forderungen jedoch noch nicht individuell beurteilt werden können, werden die möglichen Auswirkungen auf betroffene Regionen oder Branchen geschätzt und beim Vorliegen von Verlustrisiken entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Derartige Grossereignisse können beispielsweise aus Naturkatastrophen, Pandemien, Konjunkturschocks, schnelle Veränderungen im Finanzund Geldmarkt oder dem Verlust von wichtigen regionalen Arbeitgebern entstehen.
- Die möglichen Verlustrisiken aus solchen Grossereignissen für die Bank werden bei deren Eintritt individuell geschätzt. Mit Verbesserung der Informationslage werden in den nachfolgenden Perioden die Anzeichen einer Gefährdung auf den individuellen Kreditpositionen erkennbar. Dafür werden in der Folge Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet und vorhandene Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aufgelöst.
- Aufgrund der Covid-19-Pademie beurteilte die Bank die Verlustrisiken auf individuellen Kreditpositionen

in von der Pandemie besonders betroffenen Branchen. Zu den besonders betroffenen Branchen betrachtet die Bank die Gastronomie und Hotellerie, das Reise-, Transport- und Autogewerbe sowie die Veranstaltungsbranche. Überdies beurteilte die Bank Kreditpositionen, sofern die entsprechenden Schuldner Kredite im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme des Bundes bzw. des Kantons beansprucht haben und über weitere Kredite bei der Bank verfügen. Sofern für diese Kreditpositionen Wertberichtigungen erforderlich sind, hat die Bank nicht Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, sondern Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen resp. Ausserbilanzgeschäften gebildet.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken:

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen, die Rückzahlung des Kredites ist nicht gefährdet und die Ausfallwahrscheinlichkeit ist gering. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen gesamten Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank in Zukunft einen Verlust erleiden könnte. Die Wertberichtigungsquote beträgt je nach Bonitätsklasse zwischen 0.7 % und 6 %. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind ausfallgefährdet und werden einzeln

wertberichtigt.

Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

Auf Ausserbilanzgeschäften, die als gefährdet eingestuft werden, bildet die Bank entsprechende Rückstellungen. Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden angewandt, wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen.

Die Bank bildet keine Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet sind (Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken) und keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

5.4.5 Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

5.4.6 Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5.4.7 Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Es bestehen keine Unterdeckungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

5.5 Bewertung der Deckungen 5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen

und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolicen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwe-

cken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit

externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/ oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u.a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

 Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.

- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handels-geschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handels-geschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2024 haben.

Die HBL hat am 5. August 2024 bekannt gegeben, dass sie die Swiss Bankers Prepaid Services AG übernehmen will und hat dazu einen entsprechenden Kaufvertrag abgeschlossen, der gewisse Vollzugsbedingungen enthält. Nach dem die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie auch die Liechtensteinische Finanzmarktaufsicht FMA der Übernahme vorgängig zugestimmt haben, wurde diese am 21. Januar 2025 vollzogen.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
 – davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde 	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräusserte Wertschriften	0	0

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

			Deckur	ngsart	
(in CHF 1 000)		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Tota
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		39 658	49 816	257 212	346 686
		5 046 897	0	661*	5 047 558
– Wohnliegenschaften		4 379 706	0	661*	4 380 36
– Büro- und Geschäftshäuser		129 516	0	0*	129 510
– Gewerbe und Industrie		398 570	0	0*	398 570
– Übrige		139 105	0	0*	139 10
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2024	5 086 555	49 816	257 873	5 394 24
	Vorjahr	4 776 085	49 829	265 158	5 091 07:
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)		4 776 085 5 072 237 4 763 696	49 829 49 659 49 361	265 158 254 644 261 371	5 376 54
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) Ausserbilanz	31.12.2024	5 072 237	49 659	254 644	5 376 54
	31.12.2024	5 072 237	49 659	254 644	5 376 54 5 074 42
Ausserbilanz	31.12.2024	5 072 237 4 763 696	49 659 49 361	254 644 261 371	5 376 54 5 074 42 19 09
Ausserbilanz Eventualverpflichtungen	31.12.2024	5 072 237 4 763 696 8 059	49 659 49 361 1 717	254 644 261 371 9 318	5 376 54 5 074 42 19 09 314 02
Ausserbilanz Eventualverpflichtungen Unwiderrufliche Zusagen	31.12.2024	5 072 237 4 763 696 8 059 111 742	49 659 49 361 1 717 17 860	254 644 261 371 9 318 184 418	5 376 54 5 074 42 19 09 314 02
Ausserbilanz Eventualverpflichtungen Unwiderrufliche Zusagen Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen Verpflichtungskredite	31.12.2024	5 072 237 4 763 696 8 059 111 742	49 659 49 361 1 717 17 860 0	254 644 261 371 9 318 184 418 14 112	5 091 07: 5 376 544 5 074 424 19 09- 314 020 14 11: (347 220

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1 000)		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs erlöse der Sicherheiten *	Nettoschul- betrag	Einzelwert- berichti- gungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2024		5 219	3 490	3 490
	Vorjahr	13 869	9 618	4 251	4 251

^{*} Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 761 oder 18 % reduziert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf die Bereinigung von risikobehafteten Positionen zurückzuführen.

6.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	13	19
Weitere Handelsaktiven	0	C
Total Handelsgeschäfte	13	19
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	C
Strukturierte Produkte	0	C
Übrige	0	C
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	(
Total der Aktiven aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	13	19
 – davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt – davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften 	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt – davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen	0	0
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000)	0	C
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte	0 0 31.12.2024	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0 0 31.12.2024	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte - davon kotiert	0 0 31.12.2024 0 0	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte - davon kotiert Beteiligungstitel	0 0 31.12.2024 0 0 0	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte - davon kotiert Beteiligungstitel Edelmetalle und Rohstoffe	0 0 31.12.2024 0 0 0	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte - davon kotiert Beteiligungstitel Edelmetalle und Rohstoffe Weitere Handelspassiven	0 0 31.12.2024 0 0 0 0	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte - davon kotiert Beteiligungstitel Edelmetalle und Rohstoffe Weitere Handelspassiven	0 0 31.12.2024 0 0 0	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte - davon kotiert Beteiligungstitel Edelmetalle und Rohstoffe Weitere Handelspassiven Total Handelsgeschäfte	0 0 31.12.2024 0 0 0 0	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte - davon kotiert Beteiligungstitel Edelmetalle und Rohstoffe Weitere Handelspassiven Total Handelsgeschäfte Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0 0 31.12.2024 0 0 0 0	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte - davon kotiert Beteiligungstitel Edelmetalle und Rohstoffe Weitere Handelspassiven Total Handelsgeschäfte Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung Schuldtitel	0 0 31.12.2024 0 0 0 0 0	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte - davon kotiert Beteiligungstitel Edelmetalle und Rohstoffe Weitere Handelspassiven Total Handelsgeschäfte Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung Schuldtitel Strukturierte Produkte	0 0 31.12.2024 0 0 0 0 0	31.12.202
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte - davon kotiert Beteiligungstitel Edelmetalle und Rohstoffe Weitere Handelspassiven Total Handelsgeschäfte Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung Schuldtitel Strukturierte Produkte Übrige	0 0 31.12.2024 0 0 0 0 0	31.12.2023 C C C C C C C C
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften Verpflichtungen (in CHF 1 000) Handelsgeschäfte Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0 0 31.12.2024 0 0 0 0 0	

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	На	ndelsinstrument	te	Absid	herungsinstrun	nente
(in CHF 1 000)	Positive Wiederbe- schaffungs- werte	Negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	Positive Wiederbe- schaffungs- werte	Negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt volumer
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	1 091	1 490	150 000
– Swaptions	0	0	0	0	0	(
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	306	297	25 895	0	0	(
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2024	306	297	25 895	1 091	1 490	150 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	306	297	-	1 091	1 490	-
Vorjahr	894	876	42 494	4 957	0	175 000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	894	876	-	4 957	0	-
(in CHF 1 000)	Posit	ive Wiederbesch	affungswerte (kumuliert)	Nega	tive Wiederbescl	naffungswert (kumuliert
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2024			1 397			1 787
Vorjahr			5 851			876
(in CHF 1 000)	C	Zentrale Clearingstellen	E	Banken und ffektenhändler	Ü	Jbrige Kunde
Aufgliederung nach Gegenparteien: Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2024		0		1 347		50

6.5 Finanzanlagen

			Bu	chwert	Fair '	Value
(in CHF 1 000)			31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldtitel			600 890	461 290	614 993	452 526
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit			600 890	461 290	614 993	452 526
 – davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräus 	sserung bestimm	t)	0	0	0	(
Beteiligungstitel			90 720	92 736	152 718	152 759
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% de	ler Stimmen	0	0	0	(
Edelmetalle	0	0	0	C		
Liegenschaften				24	24	24
Total			691 634	554 050	767 735	605 309
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsv	orschriften		419 500	304 500	429 150	296 83
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating						
3 3	Höchste	Sichere Anlagen	Durch- schnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hoch- spekulative Anlage	Ohne Rating
(in CHF 1 000)	Bonität	- 3 -				

6.6 Beteiligungen

							20	024		
(in CHF 1 000) Nach Equity-Methodo Beteiligungen	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wertberich- tigungen bzw. Wertanpassun- gen (Equity- Bewertung	Buchwert Ende Vorjahr	Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Wert- berich- tigungen	Zuschreibun-	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– ohne Kurswert	2 000	– 75	1 925	0	0		- 540	93	1 478	_
Beteiligungen										
mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	_	0	0
– ohne Kurswert	14 153	– 418	13 735	0	8 471	0	0	-	22 206	_
Total Beteiligungen	16 153	- 493	15 660	0	8 471		- 540	93	23 684	0

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäfts- tätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Bestitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert:						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1 000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Beteiligungen der HBL-Finanz AG Lenzburg:						
– Parkhaus Seetalplatz AG, Lenzburg	Parkhaus	905	33,7 %	33,7 %	0,0 %	33,7 %
– Innofactory AG, Bern	IT-Dienstleistungen	200	50,0 %	50,0 %	0,0 %	50,0 %
– Lusee AG, Lenzburg	IT-Dienstleistungen	200	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
– Regiodeal.ch, Lenzburg	Werbedienstleistungen	100	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
Finstar AG, Lenzburg	IT-Dienstleistungen	100	100.0%	100.0%	100.0%	0.0%
Swiss Immo Lab AG, Zürich	Beteiligungsgesellschaft	5 000	20,0 %	20,0 %	20,0 %	0,0%
Sutor Bank GmbH, Hamburg D	Bank	€ 5 549	9.9%	9.9%	9.9%	0.0%
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken						
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	*1 200 000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0%
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19 522	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,0 %
* davon einbezahlt 44 %						

Die HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, die Finstar AG, Lenzburg, und die Swiss Immo Lab AG, Zürich, werden nach der Equity-Methode erfasst. Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Eine Konsolidierung hätte weniger als 5 % Einfluss auf die Ertrags- und Eigenkapitalsituation der Hypothekarbank Lenzburg AG.

6.8 Sachanlagen

						202	24		
(in CHF 1 000)	schaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Wertberich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwer Ende Berichts jah
Bankgebäude	61 926	- 46 570	15 356	0	1 030	0	– 1 606	0	14 780
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software*	53 248	- 36 571	16 677	0	11 355	0	- 7 018	0	21 014
Übrige Sachanlagen *	3 396	- 2 497	899	0	626	0	- 470	0	1 055
Objekte im Finanzierungsleasir	ng 0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	118 570	- 85 638	32 932	0	13 011	0	- 9 094	0	36 849
Kein operatives Leasing									

Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Total	4 995	4 034	11 208	16 889	
Übrige Aktiven und Passiven	1 774	1 136	7 828	11 092	
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	194	144	
Night singulästa Coupana Vassanahligationan und Ohligations	0	0	194	1.4.4	
Indirekte Steuern	148	164	894	567	
Abrechnungskonten	1 857	2 134	2 292	1 964	
Abusahawanalantan	1.057	0.704	0.000	1.004	
Badwill	_		_		
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen			_		
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	_	_	_	_	
Aktive latende Ertragssteuer	0	0			
Augustonio	1 210			0 122	
Ausgleichskonto	1 216	0	0	3 122	
(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	
	Sonsti	Sonstine	Sonstige Passiven		

^{*} Der Anschaffungswert entspricht den Investitionen während den vergangenen fünf Jahren.

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.1	2.2024	31.12.2023		
(in CHF 1 000)	Buchwerte	Effektive Verpflich- tungen	Buchwerte	Effektive Verpflich- tungen	
Verpfändete / abgetretene Aktiven					
Flüssige Mittel	22 789	0	19 786	0	
Forderungen gegenüber Banken	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber Kunden	13 722	13 722	8 188	8 188	
Abgetretene Forderungen im Rahmen der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF)	0	0	0	0	
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 030 278	810 600	880 606	774 800	
Handelsgeschäft	0	0	0	0	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	
Finanzanlagen	11 300	770	10 200	502	
Beteiligungen	0	0	0	0	
Sachanlagen	0	0	0	0	
Total	1 078 089	825 092	918 780	783 490	
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0	

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der von der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0
Total	0	0
Eigenkapitalinstrumente der Bank Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält keine Namenaktien der Hypothekarbank Lenzburg AG à ne	om. CHF 260	

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimates. Zusätzlich besteht für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Kaderversicherung (UWP Sammelstiftung). Diese wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam finanziert. Es bestehen bei beiden Vorsorgeeinrichtungen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres		aftlicher Anteil Bank bzw. der Finanzgruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlicher Anteils (wirt- schaftlicher Dzw. wirt- schaftliche Verpflich-	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode		sorgeaufwand sonalaufwand
(in CHF 1 000)		Berichtsjahr	Vorjahr	tung)		Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	4 776	4 776	4 235
Deckungsgrad Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Züric	h					31.12.2023 117 %	31.12.2022 112 %

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 - auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven - vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2024 ein Deckungsgrad von 124 % mit einem technischen Zinssatz von 1,50 %. Gemäss aktuellem Reglement der UWP Sammelstiftung (Kaderversicherung) ist weder ein zukünftiger Nutzen noch eine zukünftige Verpflichtung absehbar.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2024 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1 000)			Durchs	Gewichteter schnittszinssatz		Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefba schweizerischer Hypothekarinstitute	AG, Zürich			0.89%		2025–2052	810 600
Total							810 600
Übersicht der Fälligkeiten der auss	tehenden Obligationena						
(in CHF 1 000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre				> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	43 800	40 000	95 300	68 000	35 000	528 500	810 600

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1 000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige N Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern	8 535	0	0	0	0	0	- 439	8 096
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 749	0	- 469	0	0	0	0	1 280
Rückstellungen für andere Geschäftsrisike	n 0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen*	2 295	- 969	0	0	0	0	0	1 326
Übrige Rückstellungen	417	- 13	0	0	64	171	0	638
Total Rückstellungen	12 996	- 982	- 469	0	64	171	- 439	11 340
Reserven für allgemeine Bankrisiken **	96 000	0	0	0	0	5 000	0	101 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	16 646	– 16	469	0	– 1	2 028	- 1 423	17 703
– davon Wertberichtigungen für Ausfal risiken aus gefährdeten Forderunger		– 16	469	0	_ 1	209	- 1 423	3 490
 davon Wertberichtigungen für Ausfal risiken aus nicht gefährdeten Forde- rungen (Wertberichtigungen für 	l-							

^{*} Die Rückstellung für Restrukturierungen steht im Zusammenhang mit der Abspaltung der Informatikabteilung in eine eigenständige Rechtseinheit (Finstar AG). Die Umstrukturierung soll bis Ende der Strategieperiode (2026) abgeschlossen sein.

6.15 Gesellschaftskapital

		31.12.2024			31.12.2023	
(in CHF 1 000) Gesellschaftskapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital .	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
– davon liberiert	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
Total Gesellschaftskapital	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtige Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5% der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

^{**} Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

	Anzahl Beteiligungsrechte (in Stück)		Wert Beteiligungsrech (in CHF 1 000)	
	2024	2023	2024	2023
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	24	25	53	57
Mitarbeitende	346	433	833	1 031
Total	370	458	886	1 088

Die Hypothekarbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgende Mitarbeiterbeteiligungspläne:

Bisheriges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (altes Reglement mit Wirkung bis 2023)

Nach Auslaufen des Reglements per 2023 konnten keine Aktien mehr auf Grund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswertes bezogen werden (Vorjahr 88 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt acht Jahre.

Neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (neues Reglement mit Wirkung ab 2021)

- 1. Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf Mitarbeiteraktien Im Berichtsjahr wurden 190 Aktien auf Grund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 217 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.
- 2. Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50 % und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50 % haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu beziehen

Im Berichtsjahr wurden 180 Aktien aufgrund von Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 153 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.

Eine Aufschiebung des jeweiligen Bezugsrechts ist nicht möglich.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden keine Aktien (Vorjahr 0) als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren bzw. alt acht Jahren für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	Forderungen		Verpfli	chtungen
(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Gruppengesellschaften	105	101	447	471
Organgeschäfte	14 210	29 900	15 862	19 275
Weitere nahestehende Personen	2 400	2 400	661	550

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden (analog Vorjahr).

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeitenden erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Personalverpflichtungen liegt der Zinssatz in der Regel um 0.50% über demjenigen für Privatkonten der Kunden. Ausgenommen eine Forderungsposition, welche zinslos geführt wird.

Die Konditionen für Gruppengesellschaften und weitere nahestehende Personen werden individuell ausgehandelt. Diese richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Ausgenommen eine Forderungensposition, welche zinslos geführt werden.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekarbank Lenzburg AG beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand).

Während der Amtsperiode wurden keine Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, vergeben (Vorjahr keine).

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.1	2.2024	31.12	.2023
(in CHF 1 000)	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht keine	_	-	-	-
Ohne Stimmrecht keine	_		_	

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Valor	Bezeichnung	
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG	
	Anzahl	Ø-Transaktions preis in CHI
Anfangsbestand	182	
Käufe	708	4 120
Verkäufe	- 734	- 4 119
Endbestand	156	
Die eigenen Kapita	lanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.	
Aus dem Handel mi wurde	it eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 29'035.09 entstanden, welcher der Kapitalreserve gu	utgeschrieben
Eventualverpflichtur Tochtergesellschaft	ten, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstru	
der Bank.		mente
der Bank. Nicht ausschüttba Die gesetzliche Ge nicht übersteigen, r	re Reserven winnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Akt nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten so Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.	ienkapitals
der Bank. Nicht ausschüttba Die gesetzliche Ge nicht übersteigen, r schäftsganges das	winnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Akt nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten so	ienkapitals
Micht ausschüttba Die gesetzliche Ge nicht übersteigen, r schäftsganges das	winnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Akt nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten so Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.	ienkapitals chlechten Ge

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss Obligatonenrecht Art. 732 ff zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

Verwaltungsrat		Anzahl Aktien 31.12.2024	Anzahl Aktien 31.12.2023
Hanhart Gerhard	Präsident	10	20
Prof. Dr. Agotai Schmid Do	oris	8	8
Käppeli Christoph		10	10
Killer Marco		60	60
Lingg Josef		8	8
PD Dr. Magnin Josianne		7	4
Schwarz Christoph		10	10
Suter Therese	(Austritt: GV 16.3.2024)		24
Dr. Wietlisbach Thomas	Vizepräsident	487	487
Wildi Marianne	(Wahl GV 16.3.2024)	109	
Ziegler Susanne		15	10
Geschäftsleitung			
Wildi Marianne	(Vorsitzende der Geschäftsleitung bis 16.3.2024)		111
Hilfiker Silvan	(Vorsitzender der Geschäftleitung ab 1.6.2024)	2	
Bohnenblust Rolf		61	60
Brechbühler Roger		56	57
Hünerwadel Reto		49	48
Meyer Stefan		23	22
Monras Daniel		4	4
Spillmann Manuela		21	0

Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72'000 Aktien).

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf	Sicht	Kündbar			Fällig			Tota
(in CHF 1 000) Aktivum/Finanzinstrumente				Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	lmmo- bilisiert	
Flüssige Mittel	830	699	22 789	_		_			853 488
Forderungen gegenüber Banken		777	0	63 000	35 000	79 000	5 000		234 77
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	n	0	0	0	0	0	0	_	(
Forderungen gegenüber Kunden		325	52 552	93 695	23 265	148 283	24 931	_	343 05
Hypothekarforderungen		603	163 724	307 327	842 783	2 898 314	820 738	_	5 033 489
Handelsgeschäft		13	_	_	_	_	_	_	13
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		397	-	-	-	-	-	-	1 397
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		0	_	_	_	_	_	_	(
Finanzanlagen	90	720	0	5 750	54 850	334 950	205 340	24	691 634
Total 31.12.	2024 976	534	239 065	469 772	955 898	3 460 547	1 056 009	24	7 157 849
Vc	orjahr 1 156	625	197 701	366 104	755 749	3 145 904	1 219 928		6 842 035
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken	21	410	0	28 000	20 000	30 000	0	_	99 410
Verpflichtungen aus									
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	n	0	0	0	0	0	0	_	(
Verpflichtungen aus Kundeneinlage	n 3 017	637	1 946 961	311 216	177 032	82 381	9 000	_	5 544 22
Verpflichtungen aus Handelsgesch	äften	0	-	-	-	-	-	-	(
Negative Wiederbeschaffungswert derivativer Finanzinstrumente		787	-	-	-	-	_	-	1 78
Verpflichtungen aus übrigen Finanz instrumenten mit Fair-Value-Bewer		0	_	_	-	_	-	_	(
Kassenobligationen		_	_	11 931	16 085	121 102	5 050	_	154 168
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		_	_	0	43 800	238 300	528 500	_	810 600
Total 31.12.	2024 3 040	834	1 946 961	351 147	256 917	471 783	542 550	0	6 610 192
	orjahr 2 979			279 407	291 359	424 156	476 563	0	6 287 529

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven				
	31.12.2024			.2023
(in CHF 1 000)	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Flüssige Mittel	853 488	0	1 038 316	0
Forderungen gegenüber Banken	190 391	44 386	137 512	31 859
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	323 730	19 321	333 628	14 112
Hypothekarforderungen	5 033 489	0	4 726 688	0
Handelsgeschäft	13	0	19	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 397	0	5 851	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	600 638	90 996	478 836	75 214
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18 156	0	12 017	0
Beteiligungen	18 034	5 650	15 660	0
Sachanlagen	36 849	0	32 932	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	4 995	0	4 034	0
Total Aktiven	7 081 180	160 353	6 785 493	121 185

Passiven				
	31.1	2.2024	31.12.2023	
(in CHF 1 000)	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Verpflichtungen gegenüber Banken	75 829	23 581	105 894	16 716
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 489 107	55 120	5 268 559	40 529
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 787	0	876	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	154 168	0	80 155	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	810 600	0	774 800	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 300	0	16 750	0
Sonstige Passiven	11 208	0	16 889	0
Rückstellungen	11 340	0	12 996	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	101 000	0	96 000	0
Gesellschaftskapital	18 720	0	18 720	0
Kapitalreserve	30 536	0	30 475	0
Gewinnreserven	419 411	0	406 769	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	- 625	0	- 732	0
Gewinn	20 451	0	21 282	0
Total Passiven	7 162 832	78 701	6 849 433	57 245

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

Aktiven					
		12.2024	31.12.2023		
(in CHF 1 000)	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	
Schweiz	7 081 180	97.8%	6 785 493	98.2%	
Deutschland	35 814	0.5%	13 675	0.2%	
Übriges Europa	49 593	0.7%	36 899	0.5%	
USA	33 911	0.5%	35 077	0.5%	
Übrige	41 035	0.6%	35 534	0.5%	
Total Aktiven	7 241 533	100.0%	6 906 678	100.0%	

6.24 Bilanz nach Währungen

Aktiven					
		Wä	ihrungen		
(in CHF 1 000)	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Flüssige Mittel	851 555	1 776	107	50	853 488
Forderungen gegenüber Banken	183 426	31 876	13 451	6 024	234 777
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	312 434	29 232	1 336	49	343 051
Hypothekarforderungen	5 033 489	0	0	0	5 033 489
Handelsgeschäft	0	0	0	13	13
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 397	0	0	0	1 397
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	689 625	2 009	0	0	691 634
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18 156	0	0	0	18 156
Beteiligungen	18 034	5 650	0	0	23 684
Sachanlagen	36 849	0	0	0	36 849
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	4 995	0	0	0	4 995
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	7 149 960	70 543	14 894	6 136	7 241 533
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin-	40.00:	0.046	0.040	_	0= 0==
und Devisenoptionsgeschäften	12 801	9 318	3 843	0	25 962
Total Aktiven	7 162 761	79 861	18 737	6 136	7 267 495

Passiven					
	Währungen				
(in CHF 1 000)	CHF	EUR	USD	Übrige	Tota
Verpflichtungen gegenüber Banken	97 256	1 148	877	129	99 410
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	C
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 461 776	62 780	13 961	5 710	5 544 227
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	C
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 787	0	0	0	1 787
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertu	ung 0	0	0	0	C
Kassenobligationen	154 168	0	0	0	154 168
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	810 600	0	0	0	810 600
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 300	0	0	0	19 300
Sonstige Passiven	11 189	0	19	0	11 208
Rückstellungen	11 340	0	0	0	11 340
Reserven für allgemeine Bankrisiken	101 000	0	0	0	101 000
Gesellschaftskapital	18 720	0	0	0	18 720
Kapitalreserve	30 536	0	0	0	30 536
Gewinnreserve	419 411	0	0	0	419 411
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	– 625	0	0	0	- 625
Gewinn	20 451	0	0	0	20 451
Total bilanzwirksame Passiven	7 156 909	63 928	14 857	5 839	7 241 533
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin-					
und Devisenoptionsgeschäften	12 792	9 318	3 843	0	25 953
Total Passiven	7 169 701	73 246	18 700	5 839	7 267 486
Netto-Position pro Währung	- 6 940	6 615	37	297	g

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	14 925	13 760
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	4 169	4 570
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	19 094	18 330
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0
Total Traubandagaabätta	0	0
Total Treuhandgeschäfte		<u> </u>

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1 000)	2024	2023
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	1	0
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	0	3

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1 000)	2024	2023
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	39 083	34 662
 – davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung 	662	892
Sozialleistungen	7 045	6 012
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1 389	1 700
Total Personalaufwand	47 517	42 374

Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse (Art. 13 h Gleichstellungsgesetz)

Die Löhne der Hypothekarbank Lenzburg AG wurden per Stichtag 31. Januar 2020 durch die Firma Comp-On AG, Aarau nach der Analyse-Methode «Logib, Standard-Analyse-Tool des Bundes» analysiert. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 347 Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse liegt innerhalb der statistischen Toleranzschwelle von +/- 5%.

Die Firma Comp-On AG hat überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse der Hypothekarbank Lenzburg AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass die Analyse in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Lohngleichheit eingehalten wird. Aufgrund der Überprüfung hat die Hypothekarbank Lenzburg AG die Testierung resp. Zertifizierung «Fair-ON-Pay+» erhalten.

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

otal Sachaufwand	28 037	25 95
– davon übrige	3 295	2 90
– davon Personalnebenkosten	858	75
– davon Kunden und Aktionärsbetreuung	944	92
– davon Marketing	1 867	2 07
– davon Beratungsaufwand	5 676	4 45
Übriger Geschäftsaufwand	12 640	11 1
– davon für andere Dienstleistungen *	129	28
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	339	3
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	468	60
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	533	4
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	12 753	11 84
Raumaufwand	1 643	1 83
in CHF 1 000)	2024	20

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).

Ausserordentlicher Ertrag

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Gewinne realisiert (analog Vorjahr).

Ausserordentlicher Aufwand

Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Aufwand angefallen (analog Vorjahr).

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr wurde den Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 5,0 Mio. zugewiesen (Vorjahr CHF 6,9 Mio.).

Freiwerdende Wertberichtigungen und Reserven

Im Berichtsjahr gab es keine freigewordene Wertberichtigungen und Rückstellungen (analog Vorjahr).

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine Aufwertungungen vorgenommen (analog Vorjahr).

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1 000)	2024	2023
Aufwand für laufende Steuern	2 806	3 300
Veränderung Rückstellung für latente Steuern	- 439	938
Total Steuern	2 367	4 238
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs	12%	13%

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	enaktien
2024	2023
20 450 726	21 282 328
72 000	72 000
71 777	71 759
284.92	296.58
	284.92 es Ergebnisses

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2024



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 1 - 37) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'163'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'163'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.
	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2024 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss nach True and Fair View. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit bei beiden Abschlüssen.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuem und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 116'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 74.6 % oder CHF 5.39 Mia. (Vorjahr 73.8 %, CHF 5.09 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichti-gungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 9 – 21) im Geschäftsbericht).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- Kreditanalyse: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierten Auflagen.
- Kreditbewilligung: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung).
- Kreditauszahlung / Schlusskontrolle: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind.
- Kreditüberwachung: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank erstellten oder von Dritten eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. Den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für inhärente Ausfall-risiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

³ Hypothekarbank Lenzburg AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofem zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Intümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Intümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vemünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

PricewaterhouseCoopers AG

Roman Berlinger Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor Roland Holl Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 07.02.2025



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch